



Sicherheit für Ihre Mitarbeiter und Sie!

UVV-Prüfung Ihrer Fahrzeuge

Als Unternehmen sind Sie von der Berufsgenossenschaft dazu verpflichtet, alle Firmenfahrzeuge mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand überprüfen zu lassen. Dies regeln die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften. Hierbei werden unter anderem die Verkehrssicherheit, die Funktionstüchtigkeit der An- und Aufbauteile, die Ladungssicherung, die Anhängerkupplung, die Haltegriffe und weitere sicherheitsrelevante Fahrzeugteile sorgfältig überprüft und alles gesetzeskonform dokumentiert.

Ihre Freie Werkstatt ist hier der richtige, zuverlässige Ansprechpartner für Sie. Alle erforderlichen Prüfungen werden sorgfältig vorgenommen. Der UVV-Prüfbericht gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Fahrzeuge den gesetzlichen Vorschriften der UVV entsprechen.

Kurzüberblick

Was?

Prüfung aller Pkw und Lkw des Fuhrparks

Wann?

Mindestens einmal im Jahr

Nachweise?

Durch Bescheinigung und Plakette

Sprechen Sie uns an!

Fragen & Antworten

Ist die UVV-Prüfung Pflicht?

Die UVV-Prüfung wird von den Berufsgenossenschaften (BG) vorgeschrieben und ist bindend. Vor allem im Falle eines Unfalls kann es heikel werden: Unter Umständen verweigert Ihre Berufsgenossenschaft Versicherungsleistungen, wenn der Arbeitsunfall im Zusammenhang mit einer Missachtung der Unfallverhütungsvorschrift zusammenhängt.

Wird die vorgeschriebene jährliche Prüfung nicht vorgenommen, ist dies eine vorsätzliche oder fahrlässige Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeldern von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Ist die Hauptuntersuchung nicht ausreichend?

Im Gegensatz zur Hauptuntersuchung betreffen die Unfallverhütungsvorschriften die Arbeitssicherheit, haben also mit der Verkehrssicherheit des Fuhrparks eigentlich gar nichts zu tun. Die Verkehrssicherheit wird durch die vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen kontrolliert.

Welche Fahrzeuge sind von dieser Regelung betroffen?

Die UVV gilt für alle Fahrzeuge. Als Fahrzeug definiert sind unter anderem Dienstwagen, Fuhrparkfahrzeuge, Pkw, Lkw, Speziallastkraftwagen, Busse, Zugmaschinen, Krafträder und Anhängerfahrzeuge.

Wie wird die UVV nachgewiesen?

Die Prüfung wird von uns schriftlich niedergelegt und muss von Ihnen mindestens bis zur nachfolgenden Prüfung (also ein Jahr) aufbewahrt werden.

Was wird geprüft?

Geprüft werden

- allgemeine Schadenfreiheit inklusive Sauberkeit,
- Vorhandensein von Betriebsanleitung und -anweisungen,
- Warndreieck, Verbandskasten, Warnweste,
- Vorhandensein des erforderlichen Zubehörs wie Unterlegkeile und ähnliches,
- sichtbare Beschädigungen von Reifen; ausreichende Profiltiefe der Räder,
- Funktionsfähigkeit lichttechnischer Einrichtungen,
- Funktionsfähigkeit der Bremsen,
- Motor und Antrieb
- Führerhaus, Aufbau/Ladung, Rückspiegel (unbeschädigt), Sicherheitsgurte, Scheiben und Sichtfeld, Lesbarkeit des amtlichen Kennzeichens,
- korrekte Ladungssicherung,
- funktionstüchtige Kupplung bei Anhänger-/ Aufliegerbetrieb,
- im Winter zusätzlich: Hilfsmittel zur Reinigung vereister Scheiben, gegebenenfalls Schneeketten.

Weitere Fragen? Wir helfen gerne weiter!